



**Touring Club Schweiz**  
Chemin de Blandonnet 4  
Postfach 820  
1214 Vernier GE  
[www.tcs.ch](http://www.tcs.ch)

**Peter Goetschi**  
Zentralpräsident  
Tel.: +41 58 827 27 11  
[peter.goetschi@tcs.ch](mailto:peter.goetschi@tcs.ch)

[Touring.Club.Schweiz.Postfach.820.1214.Vernier.GE](mailto:Touring.Club.Schweiz.Postfach.820.1214.Vernier.GE)

Herr Bundesrat Guy Parmelin  
Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
3003 Bern

Elektronischer Versand: [energie@bwl.admin.ch](mailto:energie@bwl.admin.ch)

Vernier/Genf, 12. Dezember 2022

## **ENERGIE: Bewirtschaftungsmassnahmen Strom – Eröffnung einer Vernehmlassung der mitinteressierten Kreise**

### **Position des TCS**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. November haben Sie mehrere Verordnungsentwürfe mit Massnahmen im Falle einer Strommangellage in die Vernehmlassung geschickt. Inhalt sind Verwendungsbeschränkungen und Verbote, Sofortkontingentierung, Kontingentierung sowie Netzabschaltungen. Auch die Mobilität ist von Massnahmen in der *Verordnung über Beschränkungen und Verbote der Verwendung elektrischer Energie* betroffen. Der Touring Club Schweiz (TCS), mit seinen über 1,5 Millionen Mitgliedern der grösste Mobilitätsclub der Schweiz, möchte diesbezüglich Stellung nehmen.

### **Vorgeschlagene Massnahmen mit Bezug zur Mobilität**

In den Unterlagen wird bei einer Umsetzung sämtlicher vorgeschlagener Massnahmen das Stromsparerpotenzial auf 15 Prozent des Schweizer Jahresverbrauchs geschätzt. Die am stärksten betroffenen Bereiche sind unter anderem Beheizung, Warmwasser und die Mobilität. Für die Realisierung des Sparpotenzials wird an die Eigenverantwortung der Endverbraucherinnen und -verbraucher appelliert.

Zu den vorgeschlagenen Massnahmen in der Mobilität gehört die eingeschränkte Beleuchtung öffentlicher Strassen und Plätze, wobei Kantone und ASTRA im Rahmen ihrer Zuständigkeiten sicherheitsrelevante Ausnahmen festlegen können (Art. 2, Abs. 5). Weiter soll mit einer vorübergehenden Anpassung der *Verkehrsregelnverordnung* die allgemeine Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen auf 100 km/h reduziert werden können (Art. 9). Während die Reduktion bei der Strassenbeleuchtung für die ganze Dauer der Verordnung gälte, würde die Geschwindigkeitsbegrenzung situationsbedingt zu tragen kommen.

Je nach Schweregrad und Entwicklung der Mangellage würden gemäss Entwurf weitere Beschränkungen gestaffelt eingesetzt. Bei Eskalationsstufe 1 möchte der Bundesrat die Beleuchtung von Parkplätzen und Parkhäusern ausserhalb der Öffnungszeiten verbieten, Notbeleuchtungen ausgenommen (Anhang 2). Die private Nutzung von Elektroautos wäre ab Eskalationsstufe 3 nur noch für zwingend notwendige Fahrten gestattet (Anhang 1). Aufgelistete Beispiele sind Berufsausübung, Einkäufe, Arztbesuche, Besuch von religiösen Veranstaltungen oder Gerichtstermine.

## Stellungnahme des TCS

Grundsätzlich begrüsst der TCS das Anliegen des Bundesrates, vorausschauend für den Fall einer schwierigen Versorgungslage Massnahmen zu definieren. Ziel der Interventionen ist es, die Netzstabilität und damit die Stromversorgung aufrechtzuerhalten. Wie auch andere Bereiche, muss die Mobilität ihren Beitrag an die Stromversorgungssicherheit leisten. Damit Verbraucher ihrer erforderlichen Eigenverantwortung nachkommen, müssen die Massnahmen jedoch sinnvoll und nachvollziehbar sein.

Sichtbarkeit ist ein entscheidender Faktor der Verkehrssicherheit. Insbesondere in der Nacht trägt die Beleuchtung entlang der Verkehrswege wesentlich dazu bei, die schwächsten Verkehrsteilnehmenden (d. h. Fussgänger, Fahrräder, E-Bikes und Motorräder) zu schützen. Die vorgesehene Möglichkeit, sicherheitsrelevante Ausnahmen zu definieren, ist daher in den Augen des TCS absolut notwendig und muss dann auch voll ausgeschöpft werden.

Demgegenüber erachtet der TCS die Einschränkung der privaten Nutzung von Elektrofahrzeugen als unverhältnismässig. Der Anteil der Elektromobilität am Gesamtstromverbrauch fällt mit aktuell weniger als einem Prozent nicht ins Gewicht. Mittel- und langfristig wird die Schweiz ihre klimapolitischen Ziele ohne die weitere Elektrifizierung der Mobilität nicht erreichen. Das jährliche E-Barometer des TCS zeigt: Eine wachsende Mehrheit der Schweizer Bevölkerung glaubt an die Zukunft der Elektromobilität. Gerade mit Blick auf das geringe Einsparpotenzial erscheint es falsch, diesen Trend mit der Ankündigungen eines möglichen Verbots zu hemmen. Umso mehr, wenn in derselben Eskalationsstufe die Nutzung von Saunen und Körperbräunungsgeräten – auch für nicht-medizinische Zwecke – für bis zu sieben Stunden pro Tag erlaubt bleibt.

Ähnlich verhält es sich mit der Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen: Auch wenn die Anzahl an Elektrofahrzeugen stetig wächst, entspricht ihr Anteil am Fahrzeugpark gemäss bfs aktuell nur 2,3 Prozent (Plug-in-Hybrid: weitere 1,4 Prozent). Kurzum: Die Massnahme, welche den gesamten motorisierten Individualverkehr betreffen würde, lässt sich gegenüber dem Stromsparpotenzial nicht rechtfertigen. Die Begründung des Bundesrates, dass bei der Geschwindigkeitsreduktion eingesparte Treibstoffe allenfalls für Notstromaggregate genutzt werden könnten, überzeugt nicht.

Zusammenfassend erachtet der TCS die beiden Massnahmen, also die eingeschränkte Nutzung von Elektrofahrzeugen und die Geschwindigkeitsreduktion auf Autobahnen, als unverhältnismässig und willkürlich. Sie sind daher aus dem Entwurf zu streichen. Eine reduzierte Strassenbeleuchtung kann der TCS unterstützen, insofern sicherheitsrelevante Aspekte zwingend berücksichtigt werden.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, für Ihre Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Touring Club Schweiz**

  
Peter Gotschi  
Zentralpräsident